

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 43 (1970)

Heft: 1

Artikel: Von Monat zu Monat : schweizerische Fallschirmgrenadiere

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Schweizerische Fallschirmgrenadiere

Fallschirmgrenadiere sind die jüngste Truppengattung unserer Armee. Am 18. Dezember 1968 haben die eidgenössischen Räte einer Änderung der bestehenden Truppenordnung zugestimmt und damit die Neuschaffung von *1 bis 2 schweizerischen Fallschirmjägerkompagnien* gesetzlich verankert. Inzwischen ist bereits mit der Ausbildung dieser neuen Spezialtruppe begonnen worden.

Mit der Einführung eigener Fallschirmgrenadiere geht unsere Armee einen kleinen Schritt in einer Richtung, den grössere Armeen schon vor Jahrzehnten getan haben. Nur wenige Jahre nachdem das Flugzeug in den Dienst der Kriegführung gestellt wurde — vor allem im Ersten Weltkrieg —, ist auch das ursprüngliche Flugrettungsgerät des Fallschirms zum Mittel der Kampfführung gemacht worden. Während das Flugzeug als Kampfmittel weiterhin an die Luft gebunden blieb, wurde mit der Verwendung des Fallschirms die unmittelbare Synthese zwischen Luftwaffe und Bodentruppe hergestellt. Auf diese Weise wurde eine Kriegführung in der dritten Dimension und damit der militärische Zugriff aus der Vertikalen ermöglicht.

Pläne zur Benützung des Fallschirmabsprungs zu kriegerischen Zwecken wurden schon in den letzten Phasen des Krieges 1914 / 18 erwogen. Erste praktische Versuche damit wurden aber erst im Jahre 1930 in Manövern der Sowjetarmee durchgeführt. Später schritt die Entwicklung rasch voran, so dass zu Beginn des Zweiten Weltkrieges bereits alle grösseren Armeen über Fallschirmtruppen verfügten. Die Sowjetunion, als bisherige Pioniernation, wurde dabei von der deutschen Wehrmacht überflügelt, die in dieser Truppe nicht nur ein Mittel für die Erfüllung von freilich sehr wichtigen, aber umfangmässig doch beschränkten Aufgaben im *taktischen Rahmen* erblickte, sondern welche die Luftlandetruppen auf der operativen Stufe als Instrument ihrer Blitzkriegführung zu verwenden gedachte. Die spektakulären und vor allem wegen ihrer Überraschungswirkung erfolgreichen grossen Luftlandeeinsätze der deutschen Wehrmacht im Mai 1940 gegen Holland und Belgien (vor allem Waalhaven und Eben Emael) sowie die Eroberung der Insel Kreta aus der Luft vom Mai / Juni 1941 sind die bedeutendsten geschichtlichen Beispiele der ersten operativen Verwendung von Luftlandeverbänden. Im Verlauf des Krieges bauten auch die Westalliierten grosse Luftlandeverbände mit einer gleichartigen

Zielsetzung auf. Nachdem sie bereits bei der Invasion von Sizilien im Juli / August 1943 eine wichtige Rolle gespielt hatten, erfolgten gross angelegte Luftlandeinsätze vor allem am 6. Juni 1944 bei der Invasion der Normandie, mit wechselvollen Erfolgen bei den Kämpfen vom September 1944 in Holland (Arnhem) und beim Rheinübergang der Armeegruppe Montgomery vom März 1945.

In den kleineren Kriegen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stattgefunden haben, wurden immer wieder Luftlandeaktionen durchgeführt, ohne dass es dabei noch zu Einsätzen von operativen Ausmassen gekommen wäre. Im Krieg in Korea fanden im wesentlichen nur zwei grössere Luftlandeaktionen statt, deren Zielsetzung regelmässig darin lag, dem zurückweichenden Gegner den Rückweg abzuschneiden (Sunchon 10. Oktober 1950 und Munsan 23. März 1951). Hinzuweisen ist besonders auch auf die Unternehmen von Luftlandetruppen in Indochina und Algerien, im Kongo, in den Feldzügen von 1956 und 1967 im Sinaigebiet und am Suezkanal sowie in Vietnam.

Obschon die technischen Mittel der Luftlandeverbände seit ihrer ersten Verwendung erheblich verbessert und bedeutende neue Geräte dazu gekommen sind, müssen in der dreidimensionalen Kriegführung auch heute noch die beiden grundlegenden Einsatzformen unterschieden werden: auf der einen Seite steht der *taktische Einsatz* gegen bestimmte, räumlich beschränkte, aber für die Kriegführung besonders wichtige Einzelobjekte, die Verbände von Gruppen- und Zugs- höchstens von Kompagniestärke erfordern. Auf der andern Seite ist an Einsätze mit *operativer Zielsetzung*, die in der Regel im Zusammenhang mit einer Erdoperation stehen, zu denken, wie die Besetzung wichtiger Geländepartien, die Überspringung bedeutender Geländehindernisse, die Errichtung von Brückenköpfen sowie die operative Ausnützung der Wirkung eines Atomschlags; diese werden auf grosse Distanzen und von Verbänden bis zu Heereseinheitsstärke ausgeführt. Für die *taktischen Einsätze* kommen entweder Fallschirmjäger- oder Helikopterverbände in Frage. Der Fallschirmabsprung hat mit der Entwicklung des manuell betätigten, das heisst lenkbaren Fallschirms (anstelle des automatischen Fallschirms) wesentlich an Präzision gewonnen. Der heutigen amerikanischen Tendenz zur Verlagerung von Luftlandeaktionen auf den Helikopter ist dagegen mit einiger Vorsicht zu begegnen, da die ihr zugrunde liegenden Erfahrungen von Vietnam, wo die Amerikaner die Luftüberlegenheit haben, für andere Verhältnisse nicht ohne weiteres schlüssig sind. Der Helikopter hat den Fallschirm bisher keineswegs verdrängt. Er ist lediglich für bestimmte Aufgaben, die innerhalb der eigenen Abwehrzone zu erfüllen sind, neben den Fallschirm getreten.

Bei den *operativen* Luftlandeverbänden ist zu unterscheiden zwischen eigentlichen Fallschirmtruppen und luftbeweglichen Verbänden, die mit modernen und leistungsfähigen Transportflugzeugen an den Einsatzort geflogen werden. Ihr Masseneinsatz erfährt allerdings von seiten der feindlichen Radar-Erkennung erhebliche Erschwerungen, so dass heute kaum mehr an Masseneinsätze von Fallschirmtruppen gedacht wird. An ihre Stelle ist der Einsatz bis etwa in Bataillonsstärke getreten. Diesen modernen Fallschirmtruppenverbänden werden vor allem Jagd-, Krieg- und Fernspäheraufgaben übertragen, die hinter den feindlichen Linien erfüllt werden müssen. Zu diesem Zweck sehen die Grossarmeen vor, ihre grossen Fallschirmverbände im Krieg aufzuteilen in kleinere Elemente. Der noch im Zweiten Weltkrieg verwendete Lastensegler dürfte heute der Vergangenheit angehören. Andererseits ist es heute möglich, schwerstes Gerät, selbst Panzer, mit Transportflugzeugen zu befördern, oder mit Fallschirmen abzusetzen.

Bei der Schaffung von *schweizerischen Fallschirmgrenadieren* wurde ausschliesslich an den ersten Verwendungszweck, nämlich den rein taktischen Einsatz dieser Verbände gedacht. Die Vorarbeiten hiefür gehen zurück in die ersten Sechzigerjahre. Sie erhielten ihre stärksten Impulse aus dem sportlich betriebenen, zivilen Fallschirmspringen, das in den letzten Jahren auch bei uns eine starke Breitenentwicklung erfahren hat. Im Herbst 1964 wurden erstmals in den Manövern des Feldarmee Korps 4 versuchsweise einzelne Fallschirmgrenadiere eingesetzt; die damaligen Manöver waren die Geburtsstunde der neuen Truppe. Nachdem der Bundesrat bereits im Jahre 1967 einen Grundsatzentscheid getroffen hatte, unterbreitete er mit seiner Botschaft vom 21. Februar 1968 den eidgenössischen Räten den formellen Antrag auf Schaffung von schweizerischen Fallschirmgrenadieren. Nach einigen Widerständen in Kommissionen und Parlament — es wurde dabei u. a. an die politisch gefährliche Rolle gedacht, welche etwa die französischen «Paras» in der französischen Politik gespielt hatten — fand die neue Truppe in der Herbst- und Wintersession 1968 die Zustimmung des Parlaments.

Die Leitidee bei der Aufstellung schweizerischer Fallschirmgrenadiere lag in der Schaffung kleiner beweglicher Verbände, die auf dem Weg durch die Luft zur Erfüllung von wichtigen Kampfaktionen von beschränktem Umfang und beschränkter Dauer hinter den feindlichen Linien eingesetzt werden können. Es handelt sich um ausgesprochene Spezialaufträge, die in einer Eindringtiefe in feindliches Gebiet bis zu 50 km ausgeführt werden. Dabei wird namentlich an folgende *taktische Aufträge* gedacht, die in der Regel bei Nacht ausgeführt werden:

Erfüllung von *Fernspäh*aufträgen im feindlichen Gebiet

Ausführung von *Jagd- und Kleinkriegs*aufträgen, insbesondere:

- Sabotageakte gegen wichtige feindliche Objekte, wie Kommandoposten, Übermittlungszentralen, Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Bahnlinien usw.), Material- und Munitionsdepots, Nachschubeinrichtungen usw.
- Verbindungsaufnahmen mit abgeschnittenen eigenen Verbänden,
- Störung der feindlichen Nachrichtenbeschaffung und Verbindungen,
- Versorgungsaufträge, u. a.

Für die Armee interessant ist auch die Erfüllung von Aufgaben im Dienste der Friedensausbildung, wie Demonstrationsaufgaben, Markeureinsätze und die Verwendung zu Rettungsaufgaben.

Als grösster, eingesetzter Verband kommen in Frage der Zug, in der Regel dürften jedoch kleinere Formationen, meist Gruppen zu 4 – 6 Mann eingesetzt werden.

Als Transportmittel werden Starrflügelflugzeuge vom Typ Pilatus-Porter der Leichten Fliegerstaffeln benützt; diese werden im aktiven Dienst zum Teil auf dem Requisitionsweg beschafft. Als Fallschirme werden lenkbare Gleitschirme gebraucht, die eine sehr hohe Landeprecision ermöglichen. Der Fallschirmeinsatz hat gegenüber dem Absetzen mit Helikoptern den Vorteil, dass er die Möglichkeit zu unauffälliger Infiltration in feindliches Gebiet bietet und von den Landeplätzen unabhängig ist. Eine gewisse Streuung beim Absetzen sowie Schwierigkeiten der Rückführung nach erfülltem Auftrag müssen dabei in Kauf genommen werden.

Als Einsatzverfahren werden für unsere Verhältnisse unterschieden zwischen dem Einsatz *tief*, bei welchem der Anflug tief und der Absprung mit vollautomatischem Fallschirm aus 150 bis 200 m Höhe erfolgt, und dem Einsatz *hoch*, bei welchem mit dem steuerbaren Gleitschirm aus einer Höhe von 3000 bis 5000 m abgesprungen wird; der Fallschirm wird hier nach Freiflug erst 300 bis 500 m über Boden geöffnet.

Für den ersten personellen Aufbau unserer neuen Fallschirmgrenadiertruppe wurde auf die Wehrmänner aller Truppengattungen gegriffen, die bereits einen Fallschirmabspringerausweis des eidgenössischen Luftamtes besitzen und die sich *freiwillig* zur Verfügung gestellt haben. Die Zahl der Ausweisbesitzer beläuft sich heute auf rund 350 Mann. Voraussetzung für die Annahme ist der Tauglichkeitsbefund des fliegerärztlichen Instituts. Die Anwärter wurden in diesem Frühjahr in einem Umschulungskurs, in welchem das Schwergewicht auf der Kampfschulung lag, auf ihre neue militärische Aufgabe umgeschult. Vom Jahre 1970 hinweg findet der normale Ausbildungsgang statt, der sich auch weiterhin auf die nach dem 17. Altersjahr bei den zivilen Fallschirmabspringerclubs erworbenen Grundkenntnisse stützen kann — unser Milizsystem gewährt der Armee hierin höchst wertvolle Hilfen.

Nach der vom Bundesrat am 7. April 1969 erlassenen Fallschirmgrenadierordnung sind die Fallschirmgrenadiere Angehörige der Fliegertruppen. Ihre Ausbildung erfolgt in einer Rekrutenschule von 17 Wochen Dauer und einer Fachrekrutenschule von 4 Wochen Dauer unter Leitung der Abteilung für Infanterie und unter Mithilfe der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr. Sie werden nach erfolgreich bestandener Ausbildung brevetiert und erhalten einen Ausweis und das entsprechende Abzeichen. Die Kriegstüchtigkeit der Fallschirmgrenadiere wird in Trainings-, Wiederholungs-, beziehungsweise Ergänzungskursen im individuellen Training gefördert und erhalten. Sie haben die vom Eidgenössischen Militärdepartement festgelegten Dienstleistungen zu bestehen und Pflichtfallschirmabsprünge auszuführen und können jährlich bis zu 30 Tagen in Trainings- und Wiederholungskurse, beziehungsweise Ergänzungskurse aufgeboten und bis zu 8 Tagen individuellem Training verpflichtet werden.

Vorläufig sollen mit einer ersten Fallschirmgrenadierkompanie, die auf den 1. Januar 1969 aufgestellt worden ist, Erfahrungen gesammelt werden. Der Bundesrat hat sich vorbehalten, auch eine zweite solche Einheit aufzustellen, wenn die damit gemachten Erfahrungen einen solchen Schritt als zweckmässig erscheinen lassen.

Kurz

Delegiertenversammlung 1970 in Basel

Alle Kameraden vom hellgrünen Dienst sollten sich das Wochenende vom 25./26. April 1970 für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Basel reservieren. Die Sektion beider Basel des SFV feiert gleichzeitig das Jubiläum ihres 50jährigen Bestehens. Weitere Einzelheiten im nächsten «Der Fourier».